



Evangelisches Gymnasium
Siegen-Weidenau

Evangelisches Gymnasium
Siegen-Weidenau
Im Tiergarten 5-7
57076 Siegen

Tel.: 0271-72171
www.sekretariat@evgym-siegen.de

Hausordnung



Diese Hausordnung gilt für alle, die zu unserer Schule gehören. Sie ist sachlich bestimmt von den Notwendigkeiten des täglichen Zusammenlebens und daher für alle Beteiligten verpflichtend.

I. Allgemeines Verhalten

1. Jede/r hat sich so zu verhalten, dass der/die andere nicht mehr als notwendig beeinträchtigt oder gar gefährdet wird. Den Anordnungen der Lehrer*innen und anderer Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
2. Lärm und Unruhe beeinträchtigen den Unterricht und sind daher während des Unterrichts zu vermeiden. Außerhalb des Unterrichts ist das Abspielen lauter Musik untersagt.
3. Das Zusammenleben einer so großen Zahl von Menschen verpflichtet jeden – schon aus Gründen allgemeiner Hygiene – im gesamten Schulbereich – und ganz besonders auf den Toiletten – auf Sauberkeit zu achten. Abfälle und Papier gehören unter Beachtung der Mülltrennung in die entsprechenden Abfallbehälter. Wir bemühen uns alle um einen nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit unseren Ressourcen.
4. Jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, dass Räume nach jeder Stunde sauber und ordentlich hinterlassen werden. Am Ende der vierten Stunde werden in allen Räumen alle Stühle hochgestellt.

II. Umgang mit fremdem Eigentum

1. Schüler*innen sind verpflichtet, das Eigentum der Mitschüler*innen zu respektieren.
2. Um Diebstähle zu vermeiden, wird dringend empfohlen, Geld und Wertsachen sicher aufzubewahren.
3. Die Einrichtungen in den Klassen sind schonend zu behandeln. Digitale Tafeln sind nur zu unterrichtlichen Zwecken zu verwenden. Für angerichtete Schäden muss der Verursachende haften. Verbrauchsmaterial kostet Geld und darf nicht unnötig benutzt werden.
4. Schäden müssen unverzüglich dem Sekretariat gemeldet werden.
5. Schüler*innen und Lehrer*innen tragen durch rechtzeitiges Schließen von Türen und Fenstern zur Energieeinsparung bei.

III. Vermeidung von Unfällen

1. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist während der Unterrichtszeit verboten (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung).
2. Zur Vermeidung von Unfällen müssen insbesondere untersagt werden:
Lauf- und Ballspiele in den Gebäuden, Werfen mit Schneebällen.

IV. Aufenthalt im Schulgebäude

1. Spätestens mit Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr sind die Schüler*innen in ihren Klassen- bzw. Unterrichtsräumen.
2. Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist es nicht zulässig, dass Schüler*innen der Sek I während der Schulzeit das Schulgelände ohne besondere Genehmigung verlassen. Wenn Schüler*innen der Sek II in Freistunden und Pausen das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht durch die Schule. Die Schülerpflichtversicherung haftet nicht für eventuelle Schäden.

V. Rauschmittel

Rauchen (auch Vapes, Shisha), Cannabis- und Alkoholkonsum sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Alle, die schon länger an unserer Schule sind, sollten denjenigen, die neu in sie eintreten, dabei helfen, die Regeln dieser Hausordnung zu verstehen und sich gut in der Schule einzuleben.

Die Schulleitung